
nach Behandlung des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012⁶¹,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;
2. *bekräftigt* die in der Anlage zu Resolution 61/275 enthaltene Aufgabenstellung des Ausschusses;
3. *schließt sich* den Anmerkungen, Stellungnahmen und Empfehlungen in den Ziffern 18, 19, 21, 23, 25, 29, 30, 34 bis 40, 44, 46, 49, 52, 54, 56, 58 bis 61 und 65 des Jahresberichts des Ausschusses⁶¹ an;

unter Hinweis auf Abschnitt I Ziffer 21 ihrer Resolution 66/236 und ihren Beschluss 66/556 B vom 9. April 2012,

nach Behandlung des Berichts des Amtes über den Vorschlag zur Verbreitung und Verteilung von Prüfungsberichten⁶²,

1. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt zu betrauen, spätestens ab dem 1. Juli 2013 bis zum 31. Dezember 2014 versuchsweise Prüfungsberichte auf der Website des Amtes zu veröffentlichen;
2. *ersucht* den Ausschuss, die Praxis der Veröffentlichung von Prüfungsberichten, einschließlich der Berichte über die Beziehungen des Amtes zur Leitung, den Ruf der Organisation und die Wirksamkeit des neuen Berichtsformats, zu überprüfen und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
3. *beschließt*, dass im Rahmen der während der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung vorzunehmenden Überprüfung des Mandats des Amtes ein endgültiger Beschluss über die Fortführung des Versuchs gefasst wird;
4. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Glaubwürdigkeit der Organisation und ihrer Bediensteten geschützt wird.

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 10. Mai 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/858, Ziff. 7).

Berichts der Hochrangigen Beratungsgruppe⁶⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschus-

11. *verweist*